

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 05.12.2005

im Violetten Saal des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	für Ratsherrn Adam
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	für erste Stellv. Bürgermeisterin Meyer
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	für Ratsherrn Pietzner
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	für Ratsherrn Schulte

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Ingo Diller	SPD	bis zum Ende der öffentl. Sitzung
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsherr Hermann Morisse	Grüne	
--------------------------	-------	--

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Bruno Schwarz	FDP	
------------------------	-----	--

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL	
---------------------------	----	--

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker
Herr Wolfgang Klose
Herr Hans-Jürgen Badziura

Schriftführerin:

Frau Ulrike Eht

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsherr Bernd Schulte	CDU

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
----------------------------	-----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises
Vorlage: 298/2005**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 298/2005 mit Schreiben vom 01.12.2005 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes des MK wird hinsichtlich der Verlagerung des 24 h KTW nach Meinerzhagen widersprochen.

Der Besetzung einer Stelle für die Nachrichtenzentrale wird ebenfalls widersprochen.

Im übrigen wird dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1

3. Teileinrichtungssatzung "Falkenhöhe"
Vorlage: 254/2005

Beschluss:

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlage „Falkenhöhe“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

4. Teileinrichtungssatzung "Am Hilgenhaus"
Vorlage: 255/2005

Beschluss:

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlage „Am Hilgenhaus“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

5. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006
Vorlage: 239/2005

Beschluss:

Die dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügte Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

6. Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006
Vorlage: 240/2005

Im Verlauf der Aussprache stellt Ratsherr Lührs für die CDU-Fraktion den Antrag, den städtischen Anteil bei 19 % zu belassen, da die Bürger nicht weiter belastet werden sollten. Rats herr Metzger schlägt als Kompromiss eine Absenkung des städtischen Eigenanteils auf 17 %

vor. Ratsherr Schwarz verweist darauf, dass seine Fraktion aufgrund der Nachberechnungen Fragen an Verwaltung und STL gestellt habe und bittet zunächst um die Beantwortung.

- „1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Gewichtung des öffentlichen bzw. privaten Interesses bei der Bestimmung des Gemeindeanteils durchgeführt?
2. Welche Kriterien werden bei der Gewichtung des öffentlichen bzw. privaten Interesses bei der Bestimmung des Gemeindeanteils herangezogen und mit welcher Gewichtung berücksichtigt?
3. Warum ergibt sich bei der Gewichtung des öffentlichen bzw. privaten Interesses im Rahmen der Reinigungsklasse I „Fußgängergeschäftsverkehr“ der Berechnung „17 % städtischer Anteil“ eine andere Gewichtung als bei den Berechnungen „15 % städtischer Anteil“ und „15 % städtischer Anteil“?
4. Ist die Änderung des städtischen Anteils an den Reinigungskosten im Rahmen der Nothaushaltsführung nach § 81 GO vorgeschrieben?

Herr Klose beantwortet die Fragen wie folgt:

Fragen 1.-3.:

Die Festlegung des öffentlichen Anteils erfolgt durch den Rat. Zur Bestimmung des Gemeindeanteils wurde eine Gewichtung der Reinigungsklassen vorgenommen, wobei die Anliegerstraßen die Basis bilden.

Frage 4:

Die Änderung des städtischen Anteils ist nicht im Rahmen der Nothaushaltsführung nach § 81 GO vorgeschrieben.

Nach weiterer kurzer Aussprache und Erläuterungen durch Stadtkämmerer Blasweiler stellt Bürgermeister Dzewas zunächst den Antrag der CDU-Fraktion auf Beibehaltung des städtischen Eigenanteils von 19 % zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Die dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit den beschlossenen Änderungen mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	5

Da dem Antrag der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit gefolgt wird, erübrigt sich eine Abstimmung über den Kompromissvorschlag der SPD-Fraktion, den städtischen Anteil auf 17 % festzulegen.

7. Wochenmarktsatzung und OVO zur Bestimmung von zusätzlichen Gegenständen des Wochenmarktes Vorlage: 250/2005

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 250/2005 mit Schreiben vom 01.12.2005 bereits zugegangen ist.

Im Verlauf der sich anschließenden Aussprache stellt Ratsfrau Linnepe den Antrag, die Buchstaben g) und k) der ordnungsbehördlichen Verordnung unverändert zu belassen. Nach kurzer Erläuterung durch Beigeordneten Theissen stellt Bürgermeister Dzewas zunächst den Antrag von Ratsfrau Linnepe, die Buchstaben g) und k) unverändert zu belassen, zur Abstimmung. Diesem Antrag wird mit einer Ja- Stimme bei 15 Nein-Stimmen nicht gefolgt.

Nun stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 250/2005 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Wochenmarktsatzung und die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Bestimmung von zusätzlichen Gegenständen des Wochenmarktes werden in den, dem Original der Niederschrift als **Anlage 5 und 6** beigefügten Fassungen erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Enthaltungen: 1

**8. Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid
Vorlage: 291/2005**

Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

**9. Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 283/2005**

**9.1. Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid / 1. Ergänzung
Vorlage: 283/2005/1**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 283/2005/1 mit Schreiben vom 01.12.2005 bereits zugegangen ist.

Nach kurzer Erläuterung durch Beigeordneten Theissen stellt Bürgermeister Dzewas die

Vorlage 283/2005/1 zur Abstimmung und der Hauptausschuss fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

- 10. Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte
Aufgabe der Obdachlosenunterkunft Opderbeckstraße 2
Vorlage: 269/2005**
-

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügten Fassung erlassen.
2. Die Obdachlosenunterkunft Opderbeckstr. 2 soll aufgegeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Objekt Opderbeckstr. 2 zu vermarkten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

- 11. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der
Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2006
Vorlage: 253/2005**
-

Beschluss:

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2006 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 10** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**12. Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 300/2005**

Beschluss:

Die Änderung der Hundesteuersatzung wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der dem Original der Niederschrift beigefügten **Anlage 11** ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Enthaltungen: 1

**13. Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 238/2005**

Beschluss:

Die als **Anlage 12** dem Original der Niederschrift beigefügte Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**14. Neufassung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 236/2004**

Beschluss:

Die als **Anlage 13** dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**15. Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006
Vorlage: 237/2004**

Beschluss:

Die dem Original der Niederschrift als **Anlage 14** beigefügte Satzung über die Friedhofsge-

bühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**16. Neue Grabstätten- und Bestattungsformen auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh nach dem Bestattungsgesetz NRW
Vorlage: 246/2004**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh ein Grabfeld für Urnennaturgrabstätten einzurichten. In der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid und der Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid sind die Voraussetzungen für Beisetzungen in Urnennaturgrabstätten zu schaffen.
2. Ein Aschestreufeld zum Verstreuen der Totenasche soll nicht auf den Kommunalfriedhöfen in Lüdenscheid eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**17. Umbenennung der "Heedfelder Straße" von der Einmündung "Im Olpendahl" bis zur Lüdenscheider Stadtgrenze
Vorlage: 266/2005**

Nach kurzer Erläuterung durch Beigeordneten Theissen stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 266/2005 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die „Heedfelder Straße“ wird zwischen der Einmündung „Im Olpendahl“ und der Lüdenscheider Stadtgrenze in „Heedfelder Landstraße“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Enthaltungen: 1

**18. Wirtschaftsplan 2006 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid
Vorlage: 280/2005**

Die den Wirtschaftsplan betreffenden Fragen der FDP-Fraktion werden von Herrn Klose beantwortet.

1. Handelt es sich bei den Beschaffungskosten um einen Bruttobetrag, also einschließlich Mehrwertsteuer, oder um einen Nettobetrag, also ohne Mehrwertsteuer?
2. Zu welchem Zweck wird der PKW beschafft bzw. wem soll der PKW zur Verfügung gestellt werden? Soll der PKW der Stadt Lüdenscheid, sprich dem Bürgermeister, zur Verfügung gestellt werden?

Zu Frage 1: Es handelt sich um einen Bruttobetrag

Zu Frage 2: Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für einen aus 1997 beschafften PKW, der heute sehr reparaturanfällig ist. Der Dienstwagen soll dem Rat und der Verwaltung zur Verfügung stehen. Es werden auch Leasing-Angebote zur Kostenermittlung herangezogen.

Die den Investitionsplan betreffenden Fragen der FDP-Fraktion werden von Herrn Klose beantwortet.

1. Hat der STL bereits Großgeräte, dass heißt Traktoren Oder LKW mit großer Fräse im Fahrzeugpool?
2. Wenn ja: In welchem Betriebszustand befinden sich diese momentan?

Zu Frage 1: Der STL hat zurzeit 2 Traktoren mit Fräse für den Einsatz auf Gehwegen mit einer Räumbreite von ca. 1,10 m und einen Unimog mit großer Fräse mit einer Räumbreite von rd. 3,0 m.

Zu Frage 2: Die o. g. Fahrzeuge befinden sich in betriebsbereitem / einsatzbereitem Zustand.

Nach weiterer kurzer Erläuterung stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 280/2005 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2006 mit einem Jahresüberschuss von rd. 134,0 T€ sowie die Erfolgs- und Finanzpläne für die Jahre 2006 bis 2010 werden in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2006 auf 370,0 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2007 festgesetzt.

4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Enthaltungen: 1

19. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Keine.

20. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

20.1. Bekanntgaben

Keine.

20.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

20.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Vorsitzender

Schriftführerin